

**Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2  
des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Verfahren gemäß §§ 8, 9, 10, 13, 15 WHG i. V. m. § 16 LWG zur Erteilung der  
Gehobenen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus den Quellen  
1 + 2 und dem Tiefbrunnen Ramsen, Flurstücks-Nrn. 2093, 2094/7, 1250 in der  
Gemarkung Ramsen (VG Eisenberg), zur Nutzung für die öffentliche  
Wasserversorgung**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme aus den Quellen 1 + 2 und dem Tiefbrunnen Ramsen (VG Eisenberg) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben sind die Verbandsgemeindewerke Eisenberg, Schulstraße 18, 67304 Eisenberg.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Da die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden ist, entstehen keine Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Antrag auf Grundwasserentnahme für die Quellen 1 + 2 und den Brunnen Ramsen dient der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Unter Beibehaltung der bisherigen Entnahmepaxis, an die Fauna und Flora adaptiert sind, führte diese bisher nicht zu einer Überbeanspruchung der dynamischen Grundwasserressourcen.

Schutzgebietsausweisungen nach BNatSchG sind mit dem Biotop Eisbachtal zwischen Kleehof und Ramsen sowie dem Biotop „Eisursprung und Seitental Eiswoog“ vorhanden. Hier befinden sich grundwasserabhängige Biotoptypen, die auf eine dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels reagieren würden. Auf Grund der Beibehaltung der bestehenden Entnahmepaxis ist jedoch keine Absenkung absehbar und daher keine Betroffenheit des Biotops zu erwarten. Zur Absicherung

dieser Schlussfolgerung wird ein naturschutzfachliches Monitoring während der weiteren Entnahme durchgeführt.

Daraus folgt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> und auf der Internetseite der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> abrufbar.

Kaiserslautern, den 10.11.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
In Vertretung

Christian Staudt